D_DdI_10 Verrechnung Nothilfe mit Bundespauschalen

Ziel:	Die Nothilferechnung (kantonales Finanzierungsfeld) wird durch einen sachgerechteren Kostenverteiler entlastet.
Beschreibung:	Die allgemeinen Unterbringungs- und Betreuungskosten im Asylbereich werden auf die Kostenträger Asyl und Flüchtlinge (finanziert durch Einwohnergemeinden und Bund) sowie Nothilfe (finanziert durch Kanton und Bund) verteilt. Asylsuchende, Flüchtlinge und Beziehende von Nothilfe nehmen die Unterbringungs- und Betreuungsstrukturen gleichermassen in Anspruch. Die Bundespauschalen sind in der Nothilfe jedoch zu tief angesetzt. Ein beträchtlicher Teil der strukturellen Fixkosten und Vorhalteleistungen entsteht bei der Unterbringung von asyl- und schutzsuchenden Personen, nicht in der Nothilfe. Ein optimierter, sachgerechterer Verteilungmechanismus, der zu Entlastungen in der Nothilferechnung zugunsten des Kantons führt, ist daher gerechtfertigt.
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Es ist keine gesetzliche Anpassung nötig. Die Massnahme kann im Rahmen der Asylrechnung umgesetzt werden. Entsprechend sind auch die Budgetierungen/Voranschläge anzupassen. Durch die Massnahme wird die laufende Nothilferechnung entlastet (kantonales Leistungsfeld). Daneben sind mittelfristig keine negativen Auswirkungen auf andere Kostenträger zu erwarten.
Antrag:	Der neue, sachgerechtere Kostenverteiler wird ab dem 1. Januar 2025 angewandt.
Kompetenz:	Departement — Priorität:

Finanzen	jährlich wiederkehrend			Ertragsverbesserung			Finanzgrösse
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	0	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	6'000
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500	-6'000